

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0262/2
81 - Stadtwerke			Datum: 15.09.2020
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	29.09.2020	Entscheidung

**Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2019 -
Schlussbesprechung -**

Beschlussvorschlag:

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2019 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme.....	298.596.760,84 EUR
Summe der Erträge.....	142.204.571,71 EUR
Summe der Aufwendungen	128.530.575,43 EUR
Jahresüberschuss	13.673.996,28 EUR

Sachverhalt:

- I. Der Stadtwerkeausschuss gibt der Oberbürgermeisterin und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2019 auf 11 Sitzungen (23.01., 27.02., 24.04., 08.05., 12.06., 26.06., 28.08., 25.09., 30.10., 27.11., 13.12.2019) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Abschlussprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in der Sitzung am 12.08.2020 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2019 berichtet. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Nachdem der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

- II. Im Einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die obigen Beschlüsse zu fassen.
- III. Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Norderstedt.

Die Werkleitung hat die Oberbürgermeisterin im Wirtschaftsjahr 2019 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes informiert. Die Unterrichtung erfolgte insbesondere in allen den städtischen Haushalt betreffenden und grundsätzlichen Angelegenheiten. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 Abs. 1 GO obliegende Funktion der Kontrolle der Werkleitung sowie die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme der Oberbürgermeisterin werden von der Oberbürgermeisterin in die Stadtvertretung eingebracht.

Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2019 beinhaltet:
 - Lagebericht
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
2. mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019